

Beschluss Nr. 339/2017

Schwyz, 25. April 2017 / ju

Tagesstrukturen als Standortvorteil?

Beantwortung der Kleinen Anfrage KA 6/17

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 26. März 2017 hat Kantonsrat Dominik Blunschy folgende Kleine Anfrage eingereicht:

„Die Gemeinden Arth und Ingenbohl kennen verschiedene Arten von Tagesstrukturen, die sie ihrer Bevölkerung anbieten. Durch Mittagstische oder Schülerbetreuung während der Schul- und Ferienzeit etwa, heben sie sich in Sachen Standortattraktivität von anderen Gemeinden im Kanton Schwyz ab.

Auch die Gemeinde Schwyz kennt seit kurzer Zeit ein Angebot für Schulkinder, um die Mittags- und Nachmittagszeit betreut in der Schule zu verbringen. Während die Gemeinden Arth und Ingenbohl selbst als Träger auftreten, ist es in der Gemeinde Schwyz allerdings ein Verein, welcher die ganze Organisation und Finanzierung zu bewältigen hat.

In Zeiten einer sich ständig verändernden Gesellschaft, entwickeln sich auch die Bedürfnisse eben jener an ihren Wohn- und Arbeitsort weiter. Für mich steht ausser Frage, dass Schwyz in Zukunft nur durch moderne Strukturen wie Mittagstische, Nachmittagsbetreuung oder Hausaufgabenhilfe für Fachleute und Unternehmen interessanter wird. Da wir wohl unbestritten einen Mangel an Arbeitsplätzen mit hoher Wertschöpfung haben, stellt sich mir die Frage, ob der Kanton sich dem Einfluss dieser Faktoren auf die Standortattraktivität bewusst ist.

Hiermit bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Gibt es Erhebungen bei der kantonalen Wirtschaftsförderung zum Thema Standortvorteil was sogenannte weiche Faktoren wie Tagesstrukturen, Mittagstisch oder Hausaufgabenhilfe ausmachen bei der Ansiedlung von Unternehmen?*
- 2. Hat sich der Regierungsrat schon einmal mit dieser Thematik im Hinblick auf die sich ständig verändernde Gesellschaft befasst?*
- 3. Wie bewertet der Regierungsrat weiche Standortfaktoren im Rahmen seiner volkswirtschaftlichen Strategie?*

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen.“

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Bedeutung der Tagesstrukturen

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie stellt eine gesellschaftliche Herausforderung dar, der unter anderem mit familienergänzenden Betreuungseinrichtungen begegnet werden kann. Verschiedene Studien weisen darauf hin, dass die Erwerbstätigkeit mit wachsendem Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen steigt, wobei vor allem die Teilzeitbeschäftigung zunimmt. Ein vielfältiges Angebot an familienergänzenden Betreuungseinrichtungen hat somit einen positiven Einfluss auf die Partizipation am Arbeitsmarkt und führt zu einem höheren Sozialprodukt. In welchem Umfang sich solche Angebote positiv auf Ansiedlungsentscheide von Firmen auswirken, ist jedoch schwierig zu quantifizieren.

2.2 Beantwortung der Fragen

2.2.1 Gibt es Erhebungen bei der kantonalen Wirtschaftsförderung zum Thema Standortvorteil was sogenannte weiche Faktoren wie Tagesstrukturen, Mittagstisch oder Hausaufgabenhilfe ausmachen bei der Ansiedlung von Unternehmen?

Das Amt für Wirtschaft verfügt über keine Erhebungen, welche die Wirkung weicher Faktoren wie Tagesstrukturen, Mittagstisch u.a.m. bei der Ansiedlung von Unternehmen zu beziffern vermögen. Die Datenlage zu dieser Thematik ist sehr gering, da zum einen weiche Faktoren nur schwer messbar sind und zum anderen die Durchführung entsprechender Erhebungen nur mit hohen Kosten sowie mit grossen personellen Aufwendungen verbunden sind.

2.2.2 Hat sich der Regierungsrat schon einmal mit dieser Thematik im Hinblick auf die sich ständig verändernde Gesellschaft befasst?

Der Regierungsrat hat sich im Rahmen diverser Strategiediskussionen (Strategie Wirtschaft und Wohnen, Bildungsstrategie, etc.) verschiedentlich mit dieser Thematik auseinandergesetzt.

Aktuell ist der Regierungsrat daran, aufgrund des erheblich erklärten Postulates P 13/15 (Mit bezahlbarer Kinderbetreuung gegen den Fachkräftemangel: Was tut der Kanton Schwyz) im Rahmen einer interdepartementalen Arbeitsgruppe die folgenden Fragestellungen zu analysieren:

- Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung;
- Drittbetreuungskosten von Familien;
- Negative Erwerbsanreize.

Gemäss § 13 des Gesetzes über soziale Einrichtungen vom 28. März 2007 (SEG, SRSZ 380.300) können die Gemeinden bei Bedarf private Einrichtungen für die familienergänzende Kinderbetreuung unterstützen oder eigene Angebote führen. Zudem können die Schulträger gemäss § 19 Abs. 1 des Volksschulgesetzes vom 19. Oktober 2005 (VSG, SRSZ 611.210) einen Mittagstisch oder weitere familienunterstützende Tagesstrukturen anbieten oder entsprechende Angebote privater Institutionen mit Beiträgen unterstützen. Die Gemeinden führen den Kindergarten und die Primarstufe, die Bezirke die Sekundarstufe I (§ 20 Abs. 1 und 2 VSG). Die Betreuungsangebote liegen somit im Aufgabenbereich der Gemeinden respektive Bezirke und es steht beim Kanton diesbezüglich keine adäquate Datenbasis zur Verfügung. Für die Beantwortung des Postulats müssen die entsprechenden Grundlagen deshalb zuerst aufbereitet werden.

2.2.3 Wie bewertet der Regierungsrat weiche Standortfaktoren im Rahmen seiner volkswirtschaftlichen Strategie?

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass durchaus auch weiche Faktoren für den Ansiedlungsent-

scheid von Unternehmen relevant sind. In der Regel sind es zunächst harte Faktoren wie die Steuerbelastung, das Arbeitskräftepotenzial, verfügbare Gewerbeflächen sowie deren Erschließung, welche im Rahmen einer Standortevaluation im Vordergrund stehen. Darüber hinaus zählen aber auch die weichen Faktoren wie das Bildungs- und Gesundheitsangebot, Freizeitmöglichkeiten, eine kundenorientierte Verwaltung sowie eben die familienergänzenden Betreuungsangebote. Letztlich ist es immer das ganze Paket, also die Kombination von weichen und harten Faktoren, welches bei einer Ansiedlung den Ausschlag gibt.

Beschluss des Regierungsrates

1. Beantwortung der Kleinen Anfrage KA 6/17.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Volkswirtschaftsdepartement; Departement des Innern; Bildungsdepartement.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber

